Prüfung der Bewirtschaftung der Amtshilfeverfahren Eidgenössische Steuerverwaltung

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) gewährte früher nur restriktiv internationale Amtshilfe. Seit auf Druck der G-20-Staaten im Jahre 2009 der Bundesrat beschloss, den entsprechenden OECD-Standard zu übernehmen, hat sich die Situation verändert. Die Gesetzesgrundlage wurde angepasst und das Netzwerk an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) laufend erweitert. Dies führte zu einer deutlichen Erhöhung von eingehenden Amtshilfegesuchen und einem damit verbundenen Aufbau der Abteilung Informationsaustausch in Steuersachen (SEI) bei der ESTV auf rund 70 Vollzeitstellen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte, ob die Bewirtschaftung der Amtshilfe auf Ersuchen verwaltungsökonomischen Grundsätzen entspricht. Des Weiteren bildete sie sich ein Urteil über die Angemessenheit der vorhandenen Ressourcen und über die Zusammenarbeit der Abteilung SEI mit anderen Behörden.

Wirksame Systemunterstützung und klar definierte Prozesse

Das eingesetzte Fallverwaltungssystem SEISYS erlaubt eine effiziente Bewirtschaftung sämtlicher Amtshilfegesuche. Die Prozesse sind nachvollziehbar dokumentiert, Entscheide unterliegen dem Vier-Augenprinzip und werden einem breit abgestützten Gremium vorgelegt. Dass die Mehrzahl der Gesuche nicht innerhalb der von der OECD geforderten 90-Tagesfrist beantwortet werden kann, ist primär den umfangreichen inländischen Informationspflichten geschuldet. In der fehlenden Verknüpfung zwischen den internen Handbüchern und Vorgaben sieht die EFK noch Verbesserungspotenzial.

Die Abwicklung der Amtshilfe bringt eine Vielzahl von Schnitt- und Ansprechstellen mit sich. Die EFK hat keine Hinweise vorgefunden, dass die Amtshilfe insgesamt nicht zur Zufriedenheit der Anspruchsgruppen erbracht wird. Der SEI unternimmt Anstrengungen in der Ausbildung der Mitarbeitenden und optimiert laufend den Datenaustausch mit ausländischen Behörden.

Mit Inkrafttreten des neuen DBA mit den USA wird in nächster Zeit zusätzlicher Aufwand für die Amtshilfe anfallen. Wie lange und in welchem Umfang diese Belastung andauern wird, kann noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Langfristig ist aber dank der Transparenz des automatischen Informationsaustausches und der damit abnehmenden Attraktivität der Schweiz als Hort von unversteuertem Vermögen mit einer Reduktion der Gesuche zu rechnen.

Die EFK begrüsst deshalb, dass der Personalbestand des SEI auch in Zukunft laufend auf seine Angemessenheit hin überwacht wird.